

Werner Speith aus Westerholt hat seinen Grundsteuer-Bescheid bekommen - und muss das Siebenfache bezahlen.

FOTO MEIKE HOLZ

## Westerholter hofft auf gesonderten Grundsteuer-Hebesatz fürs Alte Dorf

Westerholt. Werner Speith hatte damit gerechnet, dass er für sein schmuckes Haus mehr Grundsteuer bezahlen müsste. Aber gleich das Siebenfache?

Von Meike Holz

as Alte Dorf Westerholt mit seinen zum denkmalge-Teil schützten Fachwerkhäusern ist weit über die Grenzen des Kreises Recklinghausen bekannt und auch ein Pfund, mit dem die Stadt Herten für sich wirbt. In einer dieser Immobilien lebt Werner Speith mit seiner Familie. Ein Einfamilienhaus, für das der 80-Jährige seit jeher Grundsteuer B zahlen muss.

Wie seine Nachbarn auch erhielt Werner Speith nun den Bescheid darüber, wie hoch die Abgaben nach Inkrafttreten der Reform sein werden. "Dass die Grundsteuer kräftig angehoben wird, war mir klar", sagt Speith und wirft einen Blick in einen dicken Ordner, in dem er alle Unterlagen abgeheftet hat. "Aber damit habe ich nicht gerechnet." Er habe erst einmal schlucken müssen, als er den neuen Betrag sah. Der Westerholter rech-



Das Alte Dorf Westerholt ist wegen der alten Fachwerkhäuser weit über die Hertener Stadtgrenzen hinaus bekannt.

net vor: Der Grundsteuermessbetrag der Stadt Herten für sein Einfamilienhaus lag bis dato bei 7,71. Nun liegt er bei 56,73: Konkret bedeutet das in seinem Fall einen Anstieg von 70,93 auf 521,31 Euro Grundsteuer pro Jahr. "Das ist eine Hausnummer", erklärt Speith mit Blick auf eine satte Anhebung von rund 450 Euro. Er macht keinen Hehl daraus, dass er kurzzeitig erwogen hatte, dagegen zu klagen. Davon nahm er aber Abstand, weil er seine Zeit und auch Geld nicht mit einem Widerspruch auf juristischem Weg vertändeln

Stattdessen nimmt Werner Speith nun die Stadt Herten in die Pflicht. "Sie soll ihre Hausaufgaben machen", fordert der 80-Jährige. Kämmerer Dr. Oliver Lind hat wie berichtet einen Hinweis des NRW-Finanzministeriums bekommen, wonach die Städte selbst die Höhe der

Hebesätze für Wohngebäude

und Gewerbeimmobilien be-

stimmen könnten, die ab dem 1. Januar 2025 fällig werden. Der Westerholter hofft darauf, dass die Verwaltung für ihre Berechnungen einen wichtigen Aspekt hinzuzieht: das Alter der Gebäude im Alten Dorf Westerholt.

Denn: Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer bildet auch das Baujahr des einzelnen Gebäudes, das verschiedenen Zeitspannen zugeordnet wird. Und in diesem Punkt sieht Werner Speith die Krux: 250 bis 300 Jahre Häuser, wie es viele gibt im Alten Dorf Westerholt, werden gleichgesetzt mit Immobilien, die kurz vor 1949 gebaut worden sind. Denn die werden alle in der Stufe für die ältesten Häuser erfasst. "Das kann ja wohl schlecht sein, diese Häuser gleichzusetzen", sagt Speith schulterzuckend. Für ältere, denkmalgeschützte Gebäude "müsste es eine individuelle Betrachtungsweise geben", führt er fort. "Hier hätte meiner Meinung nach die Stadt Herten die Möglichkeit, in Bezug auf den Hebesatz einen Unterschied zu machen", sagt der 80-Jährige.

Die Landesregierung eröffnete Städten zwar diese Möglichkeit, viele Verwaltungen zögerten aber mit Verweis auf den Mehraufwand für die zuständigen Mitarbeiter. Dem begegnet Werner Speith mit einem Wunsch: "Die Stadt soll sich mal zusammenreißen. Sie soll überlegen, ob man zum Beispiel hier für das Alte Dorf eine Sonderregelung trifft und eianderen nen Hebesatz nimmt." So, wie man auch zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken unterscheidet.

"Ich würde mir wünschen, dass die Stadt sich nicht verweigert, sondern eigentlich so ein praktikables Instrument des gestaffelten Hebesatzes annimmt", hofft Werner Speith, und der 80-jährige Westerholter steht mit dieser Haltung im Alten Dorf sicher nicht alleine da.